

## **ORH-Bericht 2001 TNr. 33**

### **Bayerisches Regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft**

#### **Jahresbericht des ORH**

Ein Unternehmen hat bei einer Förderung Entschädigungsleistungen in Millionenhöhe verschwiegen. Außerdem hat es entgegen dem Förderzweck Arbeitsplätze nicht aufsondern abgebaut. Das Staatsministerium hat gleichwohl erst zwei Jahre nach Ergehen der Prüfungsmitteilung die Regierung konkret angewiesen, die Zuwendung von 730 000 DM zurückzufordern.

#### **Beschluss des Landtags** vom 19. März 2002 (Drs. 14/9009 Nr. 2 m)

Die Staatsregierung wird ersucht, unter Hinweis auf Nr. 2 Buchst. p) des Landtagsbeschlusses vom 21. März 2000 (Drs. 14/3205) dafür Sorge zu tragen, dass die Förderbestimmungen eingehalten (TNr. 32) und Rückforderungen unverzüglich geltend gemacht werden (TNr. 33 des ORH-Berichts).

#### **Stellungnahme des StMWVT** vom 6. Mai 2002 (0150-III/2-12 030)

Nach Auffassung des StMWVT entsprechen die Feststellungen des ORH, auf die sich der Beschluss gründet, nicht dem tatsächlichen Sachverhalt. Die Förderbestimmungen seien sehr wohl beachtet worden; ebenso habe die lange Zeitdauer bis zur Rückforderung ihre Ursache letztlich in einem Vorschlag des ORH, der im Widerspruch zu den geltenden Förderbestimmungen gestanden und den sich die Regierung zu eigen gemacht habe.

#### **Anmerkung des ORH**

Entgegen den Ausführungen des StMWVT wurden alle Gesichtspunkte vor der Beschlussfassung erörtert, zum Teil vom Vertreter des Ministeriums vorgetragen. Auch enthält der Bericht an den Landtag keine neuen Argumente.

Des Weiteren hat der ORH in seiner Prüfungsmitteilung keinen Vorschlag zur Sachbehandlung gemacht. Sie enthält lediglich den Hinweis, dass der Zuwendungsempfänger

unter bestimmten Bedingungen eine Rückforderung akzeptieren würde. Im Übrigen wurde vom Vertreter des Ministeriums in der Sitzung eingeräumt, dass das Staatsministerium „möglicherweise“ mit der Anweisung an die Bezirksregierung zu lange gezögert habe.

Der ORH hält es für befremdlich, wenn das Ministerium bei der Beratung des ORH-Berichts im Landtag nicht durch den zuständigen Referenten vertreten wird, sich nach Beschlussfassung aber auf eine angeblich unzutreffende Sachverhaltsdarstellung beruft, obwohl der anwesende Haushaltsreferent abschließend Stellung genommen hat.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 12. Februar 2003

Kenntnisnahme mit der Maßgabe, dass der Beschluss des Landtags vom 19. März 2002 weiterhin zu beachten ist.